

Reglement für die Mitteilungen.

1. Die Naturforschende Gesellschaft veröffentlicht in der Regel alle zwei Jahre ein Heft ihrer Mitteilungen.

2. Der Vorstand entscheidet auf Antrag des Redaktors über Umfang und Kosten des Heftes und die Aufnahme der einzelnen Arbeiten, insbesondere über die Anzahl der aufzunehmenden Bilder und Verteilung der bezüglichen Kosten.

3. Die Mitteilungen veröffentlichen naturwissenschaftliche Originalarbeiten ihrer Mitglieder, ausnahmsweise auch solche von Nichtmitgliedern, sofern deren Inhalt das Gebiet des Thurgaus betrifft oder von allgemeinem Interesse ist.

4. Die für den Druck bestimmten Arbeiten müssen in leicht lesbarer Schrift in fertiger Form und mit zugehörigen Bildern rechtzeitig dem Redaktor eingeliefert werden.

5. Für den Inhalt der einzelnen Arbeiten ist der Verfasser verantwortlich.

6. Der Verfasser besorgt die Korrektur seiner Arbeit selbst und trägt die durch seine nachträglichen Aenderungen oder durch undeutliche Schrift entstehenden Kosten.

7. Jeder Verfasser hat Anspruch auf 30 Sonderabzüge ohne Neupaginierung und Umschlag.

8. Der Verkaufspreis einzelner Hefte ist mindestens einem Jahresbeitrag gleichzusetzen.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Reglement für die Mitteilungen. 211](#)